

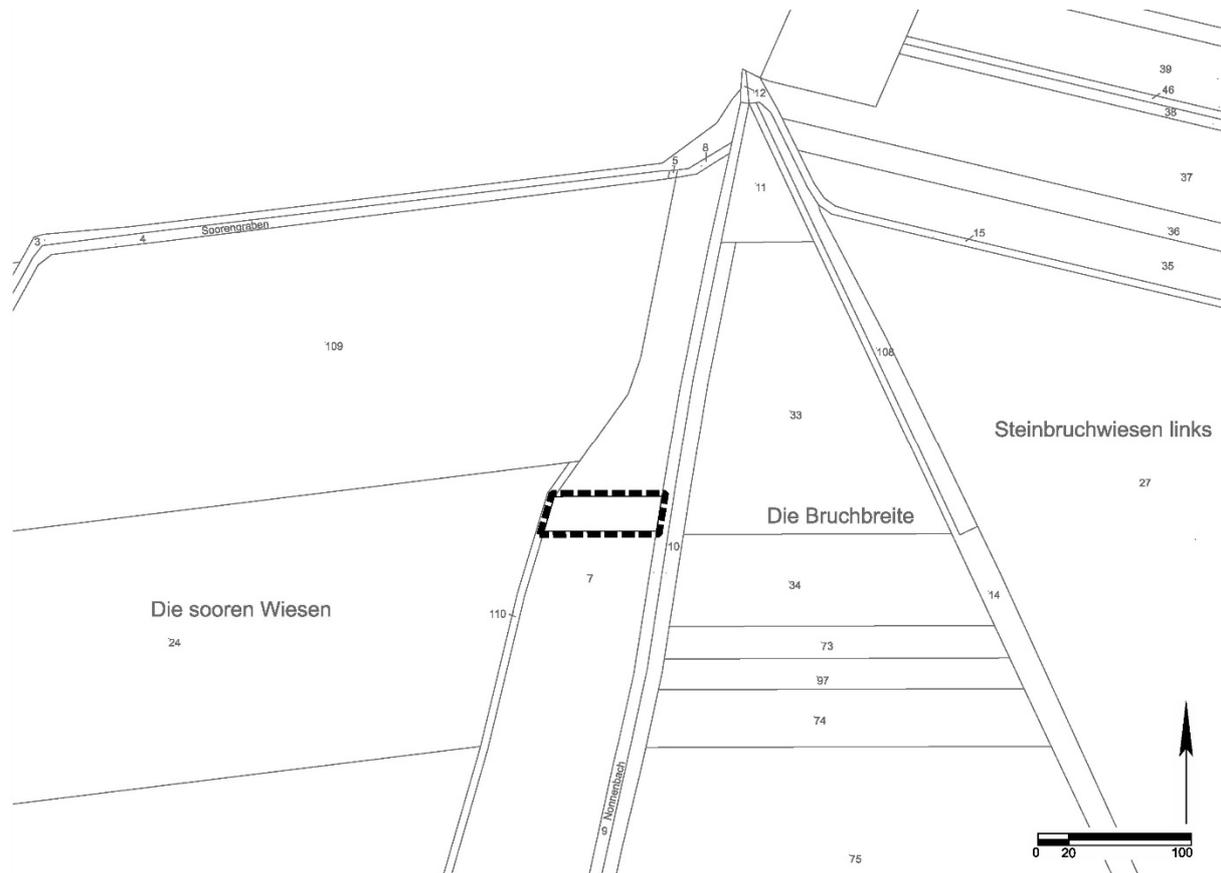
7. Kompensationsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)

Nordöstlich von Ilsenburg hat in der Gemarkung Drübeck (Flur 11) auf dem Flurstück Nr. 7 auf einer anteiligen Fläche von 1.570 qm eine Umwandlung von Intensivgrünland in einen Auenwald stattzufinden (s. folgende Karte).

Dazu sind auf dem Intensivgrünland Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) zu gleichen Anteilen fachgerecht anzupflanzen. Die Pflanzung hat in Abständen von 2 m x 2 m mittels Lochpflanzung zu erfolgen. Es ist herkunftsgesicherte Pflanzware aus dem Bereich „Mitteldeutsches Tief- und Hügelland“ (Stiel-Eichen) bzw. aus dem mittel-/ost- und norddeutschen Bereich (Gemeine Esche, Schwarz-Erle, Flatterulme) mit einer Pflanzqualität 2 + 1, 50-80 zu verwenden. Die Pflanzen sind mit einer Wuchshülle zu versehen und mindestens in den ersten 2 Jahren nach Pflanzung bedarfsabhängig zu wässern. Im ersten Jahr nach Anpflanzung hat eine 1-jährige fachgerechte Fertigstellungspflege zu erfolgen. In den darauffolgenden 4 Jahren hat eine fachgerechte Entwicklungspflege zu erfolgen.

Die innerhalb des zu bepflanzenden Bereiches auf dem Flurstück vorhandenen Gehölze sind zu integrieren.

Die Maßnahmen sind in der auf den Satzungsbeschluss folgenden Pflanzperiode umzusetzen.



Lage der Kompensationsfläche

(Quelle: Auszug aus Liegenschaftskarte, bereitgestellt von der Stadt Ilsenburg (Harz), ALKIS / Stand 09/2020© L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13889/2010)